



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/1980	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Behrens, 1 69-44 75

Datum
14.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West	09.11.2021	
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd	09.11.2021	
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	10.11.2021	
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost	10.11.2021	
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord	11.11.2021	
Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung	18.11.2021	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz	23.11.2021	

Betreff

Zukunftsprogramm Radverkehr

Inhalt der Mitteilung

1. Einleitung / Vorbemerkungen

Im November 2019 wurde die Programmplanung Radverkehr 2019/2020 zustimmend zur Kenntnis genommen (Drucksache 14-20/8001). Erstmals wurde dabei eine über eine Vielzahl von Themengebieten reichende Rahmenplanung des Radverkehrs erarbeitet. Einzelne Maßnahmen sind aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und Zuständigkeitsbereichen zusammengeführt worden. Eine regelmäßige referatsübergreifende Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden aus den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, der Vermessung und des Referates Verkehr wurde etabliert.

Als nächster Schritt einer nachhaltigen Fahrradpolitik wurde im Rahmen der Haushaltsberatung die Verwaltung beauftragt, eine mittelfristige Radverkehrsplanung zu erarbeiten (5-Jahres-Plan). Diese konsequente Fortführung der Programmplanungen Radverkehr ist die Möglichkeit, die Radverkehrsplanung zu verstetigen und über die Aufgabenbereiche des Referates Verkehr und darüber hinaus zu priorisieren.

Für 2020 lag der Ansatz für den zur Verfügung stehenden finanzielle Rahmen der Radverkehrsanlagen bei 1,40 Mio. € (1,00 Mio. € investiv, 0,40 Mio. € konsumtiv). Für 2021 lag er bei 1,60 Mio. € (1,20 Mio. € investiv, 0,40 Mio. € konsumtiv).

Die für 2021 bereitgestellten Mittel stehen als jährlicher Ansatz ebenfalls für den Maßnahmenzeitraum des Zukunftsprogramms Radverkehr zur Verfügung.

Die aufgelisteten Maßnahmen sind als Basis für die weitere Bearbeitung und Umsetzung durch die Verwaltung zu nehmen. Die einzelnen Maßnahmen werden separat den jeweils zuständigen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Zur Umsetzung werden für das Jahr 2022 konkret die investiven Maßnahmen „Hiberniastraße“, „Auf dem Bettau“, „DeinRadschloss Buer“ und „Verbindungsweg östl. Horster Straße“ benannt.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt eines in Planung ausgeglichenen Haushaltes 2022 im Sinne des § 75 GO NRW und der öffentlichen Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2022.

Bei den (in den einzelnen Punkten) aufgeführten Kostenangaben handelt es sich um erste grobe Schätzungen. Hierin enthalten sind auch noch keine eventuell anfallenden Unterhaltungskosten, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert und zugeordnet werden können. Bei der Konkretisierung der Planungen werden die Folgekosten ermittelt und in den städtischen Haushalt eingestellt. Soweit möglich, werden zudem Fördermittel, z. B. aus dem Programm zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität FÖRi-Nah) beantragt.

Die Zukunftsplanung Radverkehr ist die konsequente Fortsetzung der vorangegangenen Programmplanungen Radverkehr 2019/2020 und 2021.

2. Ziele und Maßnahmen

Die Ziele und Maßnahmen des Zukunftsprogramms Radverkehr werden mittels Maßnahmensteckbriefe (Anlage 2) transparent und nachvollziehbar. Es werden die mittelfristig (bis 2026) geplanten Maßnahmen, in deren Rahmen Fahrradinfrastruktur geschaffen bzw. mittels deren eine positive Wirkung auf den Radverkehr erzielt wird, einzeln aufgeführt. Eine tabellarische Übersicht der Maßnahmen ist beigefügt (Anlage 1).

Das Zukunftsprogramm Radverkehr ist keine einmalig erstellte Zusammenfassung der Maßnahmen mit Radverkehrsbezug, sondern wird in dem mittelfristigen Zeitraum Ergänzungen finden und fortgeschrieben werden. Beispielsweise können Maßnahmen aus der politischen Beratung sowie der Themenfelder des Masterplans Mobilität, der EURO 2024, oder der IGA 2027 mit aufgenommen werden. Die Konkretisierung und Koordinierung erfolgt über das Referat Verkehr.

3. Ausblick

Bei den vorangestellten Programmplanungen Radverkehr 19/20 und 2021, wurde auf regelmäßige Berichterstattung geachtet. Mit dem Zukunftsprogramm Radverkehr wird diese Praxis durch einen jährlichen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen weitergeführt. Die Zukunftsplanung Radverkehr ist die Fortführung der Radverkehrsplanung Gelsenkirchens und ein weiterer Baustein für eine andauernde, durchgängige und nachhaltige Radverkehrsplanung in Gelsenkirchen.

Das Angebot für den Radverkehr wird aufgewertet und attraktiver gestaltet. Damit wird die Bevölkerung dazu angeregt, das Fahrrad in Zukunft mehr zu nutzen und vom PKW-Verkehr auf ein nachhaltiges und umweltfreundliches Beförderungsmittel umzusteigen.

Anlage 1 – Übersicht Maßnahmen pdf

Anlage 2 – Maßnahmen pdf

Heidenreich